

12.03.04

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 94. Sitzung am 4. März 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 15/2608 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
– Drucksache 15/2286 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Buchstaben a wird das Wort „sowie“ gestrichen und ein Komma angefügt.
2. Im Buchstaben b wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
3. Nach dem Buchstaben b werden die folgenden Buchstaben c und d angefügt:
 - c) nach der Amtsbezeichnung „Vizepräsident“ die Amtsbezeichnung „Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ und der Fußnotenhinweis „⁶⁾“ angefügt sowie
 - d) die Fußnote „⁶⁾“ wie folgt gefasst:
„⁶⁾ Das Amt steht nur für den ersten Amtsinhaber zur Verfügung.“

Fristablauf: 02.04.04

Erster Durchgang: Drs. 825/03